

Mietbedingungen für Sportgeräte

Die Vermietung erfolgt gegen Entrichtung des Mietzinses durch den Kunden an Sport Nenner. Die Höhe des zu entrichtenden Mietzinses ergibt sich aus der Kategorie des Mietgegenstandes und der Dauer der Anmietung. Maßgeblich ist jeweils der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Miettarif. Dieser gilt bis zum Ende des Mietverhältnisses, welches nur aufeinanderfolgende Tage umfassen kann. Die jeweils aktuelle Version des Miettarifs ist jeweils unter www.sportnenner.at abrufbar und liegt zudem in den Geschäftsräumlichkeiten von Sport Nenner auf.

Im Rahmen eines Mietvertrages ist die Zurverfügungstellung eines Mietgegenstandes gegen Zahlung eines Mietzinses geschuldet. Werden mehrere Mietgegenstände angemietet, liegen mehrere Mietverhältnisse vor und somit schuldet der Kunde Sport Nenner für jeden Mietgegenstand den jeweils gültigen Mietzins. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde die Mietgegenstände abwechselnd benützt.

Der Mietzins versteht sich inklusive aller Steuern und Abgaben in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Höhe.

Der gesamte Mietzins ist bei Abschluss des Mietvertrages sofort fällig. Die Übergabe des Mietgegenstandes an den Kunden erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Mietzinses. Der Kunde kann den Mietzins per Kreditkarte, Maestro oder in bar leisten. Sport Nenner behält sich das Recht vor, einzelne Zahlungsarten im Einzelfall auszuschließen.

Bei Abholung und Rückgabe des Mietgegenstandes hat der Kunde zu Identifizierungszwecken einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Führerschein, Reisepass) vorzuweisen. Der Kunde erteilt sein Einverständnis, dass Sport Nenner eine Kopie des Ausweises anfertigt und aufbewahrt. Der Mietgegenstand ist vom Kunden zu Beginn des Mietverhältnisses in einem Verleihshop von Sport Nenner während der Geschäftszeiten abzuholen. Der Mietgegenstand kann aber auch schon ab 15:00 Uhr des dem ersten Tag des Mietverhältnisses vorangehenden Tages abgeholt werden, ohne dass hierfür Mehrkosten anfallen. Die Rückgabe des Mietgegenstandes hat während der Geschäftszeiten in einem Verleihshop von Sport Nenner zu erfolgen. Sie kann, ohne dass hierfür Mehrkosten anfallen, bis 10:00 Uhr des dem letzten Tag des Mietverhältnisses folgenden Tages erfolgen. Danach hat der Kunde den vollen Mietzins für diesen Tag an Sport Nenner zu bezahlen. Falls der Mietgegenstand nicht fristgerecht zurückgestellt wird, muss der Mieter damit rechnen, dass Strafanzeige wegen Diebstahl oder Unterschlagung erstattet wird.

Der Kunde kann den Mietgegenstand, etwa wenn sich der Kunde auf dessen Fahreigenschaften oder sonstige Eigenschaften nicht einstellen kann, einmal gegen einen Mietgegenstand dergleichen Qualität/Kategorie umtauschen. Dieser einmalige Umtausch ist kostenlos. Bei weiteren Umtauschvorgängen ist der Kunde verpflichtet, Sport Nenner eine Umtausch- und Manipulationsgebühr von € 10,00 pro Vorgang zu bezahlen. Diese Gebühr fällt ebenso – jedenfalls – an, wenn der Mietgegenstand gegen einen Mietgegenstand umgetauscht wird, der einer höheren Kategorie zugeordnet ist als der des ursprünglichen Mietgegenstandes.

Der Kunde kann während eines aufrechten Mietvertrages nach Maßgabe der vorhandenen Ausrüstung den Mietgegenstand bei Sport Nenner gegen einen Mietgegenstand höherer Kategorie/Qualität wechseln. Zusätzlich zur Umtausch- und Manipulationsgebühr gemäß Pkt. 11.5. hat der Kunde in diesem Fall für die verbleibende Mietdauer ab dem Tag des Wechsels einen Aufpreis zu entrichten, der sich mangels anderer Vereinbarung oder mangels anderer Definition in der Preisliste aus der Differenz des Mietentgeltes der höheren Kategorie in Relation zum Mietentgelt der vom Kunden ursprünglich bezogenen Kategorie errechnet.

Der Kunde hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln sowie sorgsam und bestimmungsgemäß zu benutzen. Der Kunde hat Beschädigungen des Mietgegenstandes zu vermeiden und den Mietgegenstand so zu benutzen, dass Beschädigungen nicht eintreten. Der Kunde darf den Mietgegenstand nur auf frei gegebenen Pisten, Hängen und Wegen verwenden.

Ohne schriftliche Zustimmung von Sport Nenner ist es dem Kunden untersagt, den Mietgegenstand an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mietgegenstand derart verwahrt wird, dass eine Verwechslung, ein Verlust oder ein Diebstahl verhindert wird. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet – soweit möglich und zumutbar – Skisafes, Skidepots, Sicherheitsschlösser bzw. versperrbare und/oder bewachte Einrichtungen/Räumlichkeiten für die Verwahrung des Mietgegenstandes zu benutzen. Dies gilt insbesondere für die Nachtstunden sowie für die Zeiten, in denen sich der Mietgegenstand nicht in unmittelbarem Gewahrsam des Kunden befindet (z. B. Aufenthalt in einer Skihütte). Nach Möglichkeit hat der Kunde das Skidepot von Sport Nenner zu nutzen.

Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen, die allenfalls dazu führen, dass der Kunde den Mietgegenstand nicht benutzen kann, befreien den Kunden nicht von der Bezahlung des Mietzinses an Sport Nenner. Bei Verletzung oder Krankheit des Kunden während des Mietverhältnisses gilt bei Vorlage eines ärztlichen Berichts/Attests folgende Regelung:

a) sofortige Rückgabe des Mietgegenstandes

b) keine Berechnung des Mietzinses ab Ausstellungsdatum des ärztlichen Berichts/Attests

c) nach Wahl von Sport Nenner: Gutschrift oder Rückzahlung des bereits an Sport Nenner geleisteten Mietzinses, der den Zeitraum ab Ausstellungsdatum des ärztlichen Berichts/Attests betrifft.

Der Kunde ist verpflichtet, Sport Nenner bei Beendigung des Mietvertrages den Mietgegenstand zurückzustellen. Erfolgt die Zurückstellung nicht rechtzeitig, ist Sport Nenner berechtigt, für die Anzahl der begonnenen Tage der verspäteten Rückgabe ein Benützungsentgelt zu verlangen, welches dem Mietentgelt für den Mietgegenstand entspricht.

Der Kunde ist verpflichtet, den Sport Nenner bei schuldhafter Beschädigung des Mietgegenstandes oder bei schuldhafter übergebührlicher Abnutzung (z. B. Schäden an den Laufflächen und Kanten von Ski und Snowboards durch Fahren über Steine) des Mietgegenstandes erwachsenen Schaden zu ersetzen. Der Schaden umfasst die tatsächlichen Reparaturkosten bzw. den Zeitwert des Mietgegenstandes, wenn eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll erscheint, also die Reparaturkosten den Zeitwert übersteigen.

Bei ungewöhnlich starken Beschädigungen des Mietgegenstandes, die bei Sport Nenner Wartungsarbeiten erforderlich machen, die gewöhnlich nicht anfallen, hat der Kunde Sport Nenner die Service-Herstellungskosten von bis zu € 80,00 zu ersetzen.

Der Kunde hat Sport Nenner bei verschuldetem Verlust, starker Beschädigung oder Diebstahl des Mietgegenstandes den Zeitwert des Mietgegenstandes zu ersetzen.

Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, eine Versicherung für den Fall der leicht fahrlässigen Beschädigung und des Diebstahls des Mietgegenstandes abzuschließen. In diesem Fall haftet der Kunde für leicht fahrlässig herbeigeführten Schaden oder Diebstahl nicht. Die Prämie für diese Versicherung beträgt 10 % des Mietzinses und ist vom Kunden zusätzlich zum Mietzins an Sport Nenner zu bezahlen. Im Falle des Diebstahls ist der Kunde verpflichtet, binnen 24 Stunden ab Kenntnis des Diebstahls eine Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten und Sport Nenner diese ehestmöglich vorzulegen, widrigenfalls bleibt die Ersatzpflicht des Kunden gegenüber Sport Nenner ungeachtet der abgeschlossenen Versicherung bestehen. Im Falle der Beschädigung des Mietgegenstandes besteht die Ersatzpflicht weiter, wenn die Beschädigung auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln oder einem grob schuldhaften Verstoß des Kunden gegen die Verpflichtungen des Kunden gemäß diesen AGB beruht.